

GRÜNE JUGEND – Statut zur Bildungsarbeit

(Beschlissen am 15. Mai 2011 von der Mitgliederversammlung in Würzburg.)

§ 1 Präambel

- (1) Die GRÜNE JUGEND sieht als politischer Jugendverband die Durchführung von politischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsangeboten als eine ihrer Hauptaufgaben. Die GRÜNE JUGEND verpflichtet sich dabei, ihre Angebote soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten.
- (2) Die Bildungsarbeit ist Aufgabe aller Ebenen und Gremien der GRÜNEN JUGEND. Auf Bundesebene liegt sie besonders in der Verantwortung der Fachforen, des Bildungsbeirates und des Bundesvorstandes.

§ 2 Fachforen

- (1) Fachforen koordinieren und gestalten die inhaltliche und die Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND in ihrem Fachgebiet. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:
 - Die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Bundesvorstandes und der Landesverbände
 - Das Vernetzen mit den inhaltlich arbeitenden Strukturen auf Landesebene und Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften in ihrem Themengebiet
 - Die Organisation von Seminaren, Workshops und sonstigen Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit (Bildungsangebot)
 - Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzepte der GRÜNEN JUGEND
 - Die Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen und Erstellung von Materialien in ihrem Themengebiet
- (2) Die Fachforen treffen sich in der Regel zweimal Mal pro Jahr am Rande der ordentlichen Mitgliederversammlung. Davon kann ein Treffen zusammen mit den anderen Fachforen im Rahmen einer Sommerakademie stattfinden. Die Kosten für diese Tagungen werden gemäß der Erstattungsordnung der GRÜNEN JUGEND übernommen. Die Treffen der Fachforen stehen allen offen, bei finanziell notwendigen TeilnehmerInnenbeschränkungen kann der Bildungsbeirat Auswahlkriterien festlegen.
- (3) Die Fachforen wählen auf ihrem Treffen am Rande der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres für die Dauer eines Jahres zwei KoordinatorInnen und können zusätzlich bis zu zwei stellvertretende KoordinatorInnen wählen. Nachwahlen sind auf den folgenden Treffen möglich.
- (4) Die Fachforen erstellen in Abstimmung mit dem Bundesvorstand und dem Bildungsbeirat Publikationen. Auf jedem Kongress präsentieren sie ihre Arbeit. Jedes Fachforum informiert auf der Homepage der GRÜNEN JUGEND über seine Arbeit.
- (5) Die Fachforen müssen auf jeder Sitzung des Bildungsbeirates einen Bericht über ihre Arbeit abgeben.

§ 3 Bildungsbeirat

- (1) Der Bildungsbeirat tritt mindestens zweimal im Jahr unter Einbeziehung des Bundesvorstandes zusammen. Seine Hauptaufgaben sind:
 - Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand
 - Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der Fachforen
 - Vernetzung mit den inhaltlichen Strukturen auf Landesebene
 - Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen
 - Vergabe der durch den Haushalt festgelegten Mittel für Bildungsveranstaltungen und Publikationen
 - Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen gemeinsam mit den Fachforen
 - Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Bundesvorstandes
 - Beratung bei der Gründung, Neuausrichtung und Ausführung von Fachforen
 - Methodisches Training von MultiplikatorInnen
 - Vernetzung mit den Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Wahl einer Vertretung der Fachforen auf dem Bundesausschuss und gegenüber anderen Gremien der GRÜNEN JUGEND
- (2) Der Bildungsbeirat wählt sich für die Dauer von einem Jahr ein Präsidium. Es besteht aus der politischen Geschäftsführung und drei weiteren Personen. Für das Präsidium kann sich jedes Mitglied des Bildungsbeirates bewerben.
Das Präsidium hat folgende Aufgaben:
 - Tagungsleitung bei Bildungsbeiratssitzungen
 - Einladung zu den Sitzungen des Bildungsbeirates unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen.
 - Inhaltliche und methodische Vorbereitung der Sitzungen
 - Unterstützung der Arbeit der FachforenkoordinatorInnen
 - Koordinierung der Vernetzung mit anderen Gremien der GRÜNEN JUGEND
- (3) Der Bildungsbeirat berät am Ende eines Jahres einvernehmlich mit dem Bundesvorstand über das Veranstaltungskonzept für das jeweils nächste Jahr – dieses enthält neben den Veranstaltungsformen auch die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für die Großveranstaltungen. Jedem Fachforum muss mindestens ein Treffen zur autonomen Gestaltung verbleiben.
- (4) Seminare müssen auf dem Bildungsbeirat schriftlich mit Angabe eines Seminarkonzeptes inklusive eines Finanzplans beantragt werden. Eine Frist zur Einreichung der Seminaranträge legt das Präsidium bei der Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Antragsberechtigt sind neben den Fachforen auch der Bundesvorstand und der Frauenrat. Über die Anträge wird im Rahmen der im Bundeshaushalt beschlossenen Ausgaben mit einfacher Mehrheit entschieden.
- (5) Wird im Laufe des Jahres das Budget für Bildungsarbeit nicht ausgeschöpft, kann der Bildungsbeirat über die Verwendung der verbliebenen Mittel frei entscheiden. Dies gilt nicht, falls der Bundesvorstand eine Haushaltssperre verhängt hat.
- (6) Der Bildungsbeirat und der Bundesvorstand kommunizieren über eine gemeinsame Mailingliste.

§ 4 BAG Delegierte

- (1) Die Fachforen wählen auf ihrem Treffen am Rande der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres die Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Dauer von einem Jahr.
- (2) Die Ausschreibung für die Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.
- (3) Der Bildungsbeirat nimmt die Zuordnung der einzelnen Bundesarbeitsgemeinschaften zu den Fachforen vor und entscheidet im Rahmen des Haushaltssatzes einvernehmlich mit dem Bundesvorstand über die Entsendung der Delegierten in die Bundesarbeitsgemeinschaften.
- (4) Nachwahlen bei Rücktritten oder bei nicht besetzten Plätzen sind auf den folgenden Treffen der Fachforen oder auf dem Bildungsbeirat möglich.